

## Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Wetzheim.

Samstag,

N<sup>o</sup> 53.

10. Mai 1851.

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### Gmünd. (Landwirthschaftlicher Verein.) Preis-Vertheilung.

Gemäß Beschlusses der Plenar-Versammlung vom 22. April d. J. soll auch für das heurige Jahr eine Vertheilung von Preisen für **Farren, Kühe, Kalbeln** von der Race der Falben und der mit ihnen verwandten Wochten, für **2- bis 3jährige Stuten-Fohlen**, sowie für die **Schweinezucht**, vorzugsweise von der **Haller Race**, stattfinden, und es wird dieselbe am

**Montag den 19. Mai**

in der hiesigen Oberamtsstadt vollzogen werden.

Zur Preisbewerbung werden beim **Rindvieh** nur die **Falben** und **Wochten** ohne Zeichen zugelassen. Die Thiere müssen wenigstens zwei Schaufeln und dürfen noch nicht völlig abgezähnt haben.

Die **Kalbeln** müssen entweder fühlbar trächtig sein oder schon gekalbt haben, in welcher letzterer Beziehung bemerkt wird, daß es zwar gerne gesehen, wenn das Kalb mitgebracht wird, daß dasselbe aber auch schon verkauft sein darf.

Als Kennzeichen werden beim **Rindvieh** angenommen: helles Flozmaul, heller Ring um die Augen, weiße Hornspitzen und helle Klauen.

Die **Stuten-Fohlen**, welche zur Preisbewerbung gebracht werden wollen, müssen im Alter von 2 bis 3 Jahren stehen, jedenfalls aber das 2te Jahr zurückgelegt haben; auch im Oberamtsbezirk gefallen und aufgezogen worden sein. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß bei der Preis-Vertheilung auf **geschonte** Thiere besondere Rücksicht genommen werden wird.

Auch das Vieh, das schon einen Preis bekommen hat, darf concurriren, nur muß von 2 Stücken, die gleich preiswürdig sind, dasjenige zurückstehen, das schon einen Preis bekommen hat.

Die Preise bestehen in:

5 für Farren	zu —: 15, 12, 10, 8, 8 fl.
10 " Kühe	" —: 10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5 fl.
10 " Kalbeln	" —: 10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5 fl.
6 " Stuten-Fohlen	" —: 12, 10, 8, 7, 6, 5 fl.
3 " Eberschweine	" —: 6, 5, 4 fl.
3 " Mutterschweine	" —: 6, 5, 4 fl.

Sodann wird zu größerer Aufmunterung zur **Farrenzucht** noch weiter die Summe von —: 40 fl. an die Besitzer von 1- bis 1 1/2-jährigen Farren von der Race der Falben und hellen Wochten und den oben angegebenen Kennzeichen

in Preisen vertheilt werden, deren Größe von der Zahl der Bewerber abhängt, dabei aber ausdrücklich bemerkt:

daß zwar diese jungen Thiere auch außerhalb des Oberamts-Bezirks gefallen und kurz oder lang im Besitz des Preis-Bewerbers sein dürfen, daß aber derjenige, welcher einen Preis für einen solchen jungen Farren erhält, denselben vor Jahr und Tag nicht ohne Genehmigung des Vereins außerhalb des Oberamtsbezirks und an Metzger verkaufen darf, damit der Verein Gelegenheit hat, einen solchen Farren für den diesseitigen Bezirk selbst zu erwerben.

Diejenigen Viehbesitzer, welche preiswürdiges Vieh bringen, aber durch noch schöneres Vieh von den Preisen ausgeschlossen werden, denen somit nur Belobung zu Theil wird, erhalten für jede Stunde Entfernung von dem Orte der Preis-Vertheilung an Reisekosten-Entschädigung 20 kr. vom Rindvieh und 15 kr. von Pferden.

Es ist durch ein gemeinderäthliches Zeugniß nachzuweisen, daß das Vieh, mit Ausnahme der jungen Farren, in dem diesseitigen Oberamtsbezirk gefallen sei und einem Bewohner desselben angehöre; insbesondere muß bei den Kalbeln, welche schon gekalbt haben, dies in dem Zeugniß ausgehoben sein.

Das Vieh muß an oben bestimmtem Tage,

**Vormittags 9 Uhr,**

auf dem Kasernenplatz aufgestellt sein.

Auch wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach einem Beschlusse der Plenarversammlung vom 22. v. Mts. diejenigen Personen, welche einen Preis erhalten und noch nicht Mitglieder des Vereins sind, wenigstens auf Ein Jahr als solche gegen Bezahlung des statutenmäßigen Beitrags à 1 fl. einzutreten haben.

Den 8. Mai 1851.

Vorstand: Oberamtmann Liebherr.

#### Gmünd. Landwirthschaftlicher Verein. Verkauf von englischen Schweinen.

Am Tage der obigen Preis-Vertheilung, Mittags 2 Uhr, werden die dem Verein zugehörigen 4 Stück Schweine von der so beliebten **englischen Race** im Alter von 7 Wochen im Gasthaus zum Kreuz unter der Bedingung an die meistbietenden Oberamts-

Angehörigen verkauft, daß sie zur Nachzucht gehalten werden müssen, wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß bei den künftigen Preisvertheilungen diese Schweine-Race vorzugsweise berücksichtigt werden wird.

Den 8. Mai 1851.

Vorstand: Oberamtmann Liebherr.

### G m ü n d. Landwirthschaftlicher Verein.

Am Tage der Preisvertheilung wird in dem Gasthaus zum goldenen Kreuz ein gemeinschaftliches Mittagessen im Preis à 30 fr. per Couvert eingenommen, und werden die verehrlichen Vereinsmitglieder sowohl, als sonstige Freunde der Landwirthschaft zu zahlreicher Theilnahme und baldiger Anmeldung bei dem Herrn Gastgeber mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachmittags verschiedene landwirthschaftliche Gegenstände zur Besprechung kommen und insbesondere der in mancher Beziehung interessante Bericht des Wiesenbaumeisters Häfner zur Kenntniß der Anwesenden gebracht werden wird.

Den 8. Mai 1851.

Vorstand: Oberamtmann Liebherr.

G m ü n d.

#### Bekanntmachung.

Da der Pächter der dem Cameralamt Gmünd zustehenden Fisch-Wasser, Maler Joseph Seybold in Gmünd, über Eingriff in das Fischerei-Recht Klage erhoben hat, so wird hiemit bekannt gemacht, daß nach der Fischerordnung das unberechtigte Fischen mit der Strafe von zehn Gulden bedroht ist, welche Strafe jedem zur Anzeige kommenden Uebertreter dieses Verbots zuerkannt werden müßte.

Den 7. Mai 1851.

Königl. Oberamt.  
Liebherr.

Forstamt Lorch,  
Revier Gschwend.

#### Wiederholter Holz-Aufstreichs-Verkauf.

Am Dienstag den 13. d. Mts. werden im Staatswald Theilwald 258 Stämme tannenes Bauholz (durchaus gereppelt) mit mittlerem Durchmesser von 7 bis 11 Zoll und einer Länge von 40 bis 70 Fuß unter der Bedingung baarer Bezahlung des Kaufschillings entweder sogleich bei der Verkaufsverhandlung, oder binnen 6 Tagen hernach am Kameralamtssitz zu Gaildorf, wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, da bei dem ersten Verkauf am 23. v. Mts. sqq. ein günstiges Resultat nicht erzielt wurde. Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr im Holzschlag ob der Glattenzeimbacher Sägmühle statt.

Die betreffenden Ortsvorstände werden um rechtzeitige genügende Bekanntmachung dieses von Amts wegen erfucht.

Lorch, den 7. Mai 1851.

Königl. Forstamt.  
Dietlen.

G m ü n d.

#### Feuerwehr.

Am Montag den 12. Mai, Abends präcis 6 Uhr, haben sich die **Pompier-, die Rettungsmannschaft** mit ihren Ausrüstungs-Gegenständen und

die **Wachmannschaft** mit ihren Waffen im Spitalhof einzufinden. **Stadtschultheißen-Amt. Kohn.**

G m ü n d.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach früheren gemeinderäthlichen Beschlüssen Jedem, der hier nicht Bürger ist, das Grafen auf Allmand-Plätzen bei 3 fl. Strafe verboten ist.

Den 9. Mai 1851.

Stadtschultheißen-Amt.  
Kohn.

G m ü n d.

#### Abstreichs-Akford.

Die Abfuhr von 14 Wagen Straßen-Morast von der Straße von Gmünd gegen Straßdorf in die dortige Rutsche und ebenso die Beifuhr von 40 Wagen Schutt zu den drei Rutschen auf der Hardtstraße aus dem dortigen Steinbruch, wird am nächsten **Montag den 12. d. Mts.**, Vormittags 10 Uhr, in dem Amtszimmer der unterzeichneten Stelle an den Wenigstnehmenden in Akford gegeben.

Den 9. Mai 1851.

Oberamtspflege.

G m ü n d.

#### Aufforderung zu Bezahlung von Pachtzinsen.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche dem Spital Pachtzins auf Georgi schulden, werden aufgefordert, solche binnen 14 Tagen zu bezahlen, widrigenfalls man dieselben einlagern müßte.

Den 8. Mai 1851.

Hospitalpflege.  
Kraus.

G m ü n d.

#### Aufforderung.

Diejenigen Pächter von Hardt-Teilen, auf denen Bäume stehen, werden aufgefordert, dieselben besser zu pflegen, als es seither geschehen ist, namentlich dieselben mit Pfählen zu versorgen; auch ist es durchaus nothwendig, daß jeder Hardtheil mit einem Pfahl versehen sein muß, auf dem die Nummer steht.

Den 8. Mai 1851.

Hospitalpflege.  
Kraus.

J g g i n g e n,  
Gerichtsbezirks Gmünd.  
**Fabrik-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des entwichenen Gemeindepfleger **Johann Georg Kopp**, Bürger und **Wagner**



von Jaggigen, wird oberamtsgerichtlicher Verfügung gemäß am **Montag den 19. Mai d. J.**, Morgens 8 Uhr,

in der Behausung des Kopp im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft:

- 1) etwas Kleider, mehrere Betten und Leinwand, Küchenschirr, Eisen, Blech, Schreinwerk;
- 2) ein ganz vorzüglicher Wagner-Handwerkzeug nebst Dreh-Geschirr und allerlei Wagner-Holzvorätze, wobei schon mehreres ausgehauen ist, Radselgen, Speichen, Achsen, gespaltene Letterbäume, allerlei Hausrath, Feld-Geräthschaften, Fuhr- und Bauern-Geschirr, 1 Kuh, 1 Kalbel, 2 Gänse, etwas Heu und Stroh und einen halben Wagen.

Die Kauf-Liebhaber werden hierzu eingeladen und wollen um genannte Zeit sich in dem oben erwähnten Wohnhause dahier einfinden.

Den 2. Mai 1851.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß.  
Schmid.

Blüderhausen,  
Gerichtsbezirks Welzheim.

#### Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantsache des Verwaltungsk-Aktuars **Karl Friedrich Gunzert** dahier vorhandene — in diesem Blatte schon zum öftermale beschriebene Liegenschaft, kommt am

**Samstag, den 24. Mai l. J.**, Vormittags 9 Uhr,

zum wiederholten und vierten öffentlichen Verkaufe, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Den 8. Mai 1851.

Gemeinderath.  
Vorstand Nagel.

Kirchenfirnberg.

#### Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des **Gottlieb Wahl**, Tagelöhners von Gänshof, wird am

**Dienstag den 27. Mai d. J.**, Morgens 7 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf gebracht werden:

1) **G e b ä u d e:**

die Hälfte an einem einstodfigen Wohnhaus und Scheuer mit Keller und Hofraithe.

2) **A e d e r:**

den Aten Theil an 1 Morgen 2 Brtl. Acker und 1 Mrgn. 3 Brtl. 8<sup>7</sup>/<sub>8</sub> Rthn. Wiesen, alles um und bei einander gelegen;

die Hälfte an 1 Brtl. 7 Rthn. in der Kosterreute, neben Gottlieb Hörsch beiderseits;

die Hälfte an 1 Mrgn. 1/2 Brtl. 12 Rthn. Acker, Wiesen und Garten beim Haus.

3) **W i e s e n**

auf der Markung

Oberneustetten:

die Hälfte an 1 Mrgn. 1 Brtl. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rthn. in der Seehalben, zwischen dem Killenbach und der Vieh-Waibe.

die Hälfte an 1 Mrgn. 1 Brtl. 7 Rthn. und

1/2 Brtl. 12<sup>7</sup>/<sub>8</sub> Rthn. in den Sumpfwiesen, neben dem Bach und Gottlieb Hörsch.

Hierzu werden Kaufslustige mit dem Anfügen eingeladen, daß hier unbekannte Liebhaber sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 3. Mai 1851.

Ortsvorstand  
Schumann.

Kirchenfirnberg.

#### Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des **Friedrich Börner**,

Tagelöhners von Thäle, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

3/4tel an einem einstodfigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, mit geschliertem Keller nebst Hofraithe;

1/2 Brtl., 11 Rthn. Wiesen im

Zahnbach neben Johann Kronmüller und  
2 Rthn. Garten beim Haus,  
am  
Dienstag, den 27. Mai d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathhause im  
öffentlichen Aufstreich zum Ver-  
kauf gebracht werden; wozu mit  
dem Bemerkten eingeladen wird,  
daß hier unbekannt Kaufslustige  
mit obrigkeitlichen Zeugnissen ver-  
sehen sein müssen.

Den 3. Mai 1851.

Orts-Vorstand  
Schuhmann.

Unterschlechtbach.

### Gläubiger-Aufruf.

Um die Eigenschafts-Kaufschl-  
lings-Verweisung des Johannes  
Köbler, Zainenmachers in Kir-  
schenmasenhof, mit Sicherheit vor-  
nehmen zu können, werden dessen  
Gläubiger zu Angabe ihrer For-  
derungen binnen 15 Tagen hiemit  
aufgefordert.

Den 5. Mai 1851.

Gemeinderath.

### Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Ich nehme aus einer ordentli-  
chen Familie einen soliden mit  
guten Vorkenntnissen ausgerüsteten  
Jüngling als Incipienten in meine  
Kanzlei auf.

Den 10. Mai 1851.

Stadtpfleger  
Sahn.

### G m ü n d. Lokal-Veränderung und Empfehlung.

Mein durch Kauf an mich  
gebrachtes Wohnhaus, früher  
Kürschner Buhl gehörig, nächst  
dem Kornhaus, habe ich be-  
zogen und meinen neueinge-  
richteten Laden eröffnet.

Inbem ich meinen Gönnern  
und Geschäftsfreunden für das  
bisher vielfach erwiesene Zu-  
trauen verbindlichst danke, bitte  
ich, es mir auch fernerhin Theil  
werden zu lassen.

Wunderlich,  
Portenmacher,  
gegenüber dem Kornhaus.

### G m ü n d. Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.

Dankend für das mir bisher  
geschenkte Zutrauen empfehle ich  
mich auf's Neue mit allen in mein  
Fach einschlagenden Artikeln. Zu-  
gleich verbinde ich hiemit die An-  
zeige, daß bei mir stets Moos-  
Kränze vorräthig zu haben sind,  
und bin von jetzt an wohnhaft im  
Hause der Frau Wittwe Stütz,  
gegenüber Hrn. Kaufmann Weber  
in der Schmiedgasse.

W. App,  
Kunst- und Handlungsgärtner.

### G m ü n d. Wohnhaus-, Scheuer- und Garten-Verkauf.

Wegen Wohnorts-Veränderung

bietet Unterzeichneter sein in der  
hintern Schmidgasse gele-  
genes Wohnhaus und  
Scheuer zum Verkauf oder  
zum Vermietten an; dasselbe ent-  
hält im untern Stock einen gewölb-  
ten Keller, 2 heizbare Zimmer,  
Küche, 2 Holzställe im zweiten  
Stock; 3 heizbare und 1 unbeizba-  
res Zimmer, Küche, Speiskam-  
mer und 1 Magdkammer nebst  
Altane unter Dach, 3 geschlossene  
Kammern und 2 große Böden;  
hinter dem Haus einen Hof mit  
Pumpbrunnen, Waschhaus mit 3  
Geflügelställen; neben dem Haus  
ein Geflügelhof mit Dunzlege;  
ferner ein großer Wurz-Garten  
mit tragbaren Obst-  
Bäumen, zum Nutzen  
und Vergnügen ange-  
legt. Vor dem Haus ein schön  
angelegtes Blumengärtchen; neben  
dem Haus eine zweistöckige Scheuer  
mit Stallung. Sämmtliches An-  
wesen hat eine freie südliche Lage  
und ist im besten Zustande.

Ferner in der Honig-Gasse:  
ein einstöckiges Wohnhaus mit  
2 heizbaren Zimmern, 3  
Kammern, 2 Küchen, Holz-  
stall und Keller; neben dem  
Haus ein Höfchen.  
Hiezu ladet Kaufsliebhaber ein  
Leopold, Mechanikus.

Welzheim.

Von der Direktion der Hagel-  
Versicherungs-Anstalt wurde der  
Unterzeichneter für den diesseitigen  
Bezirk als Anwalt aufgestellt und  
erlaubt sich derselbe diese so wohl-

thätige Anstalt allen verehrlichen  
Güterbesitzern bestens zu empfehlen.  
Namentlich mache ich die Besitzer  
von Reppfeldern auf diese  
Anstalt aufmerksam.

Ich werde mit Vergnügen alle  
einlaufenden Anfragen und Auf-  
träge uneigennützig und prompt  
besorgen.

Friedrich Tag,  
Kaufmann.

Der Unterzeichneter vertraut den  
Ortsvorstehern, daß sie den Bei-  
tritt zu der vaterländischen Hagel-  
Versicherung zu fördern suchen  
werden, wie denn auch die ver-  
ehrlichen Mitglieder des landwirth-  
schaftlichen Vereins gebeten sind,  
hierauf hinzuwirken.

Den 7. Mai 1851.

Oberamtmann  
Heinz.

Welzheim.

### Wein feil.



Der Unterzeich-  
nete hat etwa  
6 Eimer gut ge-  
haltene 1848ger  
Nekarweine um billigen Preis  
mit oder ohne Faß, zu verkaufen.  
Johannes Dietrich,  
Bäcker.

G m ü n d.

### Die Rekrutirungspflichtigen

für den Jahrgang 1852  
versammeln sich morgen Nachmittag  
im Gasthaus zur Rose, wobei  
sich dieselben zahlreich einfinden  
möchten.

### Anzeige.

## Der deutschen Fürsten Anleihe

(Se. K. Hoh. Prinz Friedrich von Preußen, Herzog von Nassau etc.)

nächste Ziehung findet am 15. Mai 1851 Statt. Gewinne fl. 16,000, 5000, 1500, 500 etc. etc.

Die Loose hiezu sind von den Unterzeichneten zu beziehen. Pläne gratis.

J. Nachmann & Comp., Banquiers in Mainz.

### Hiesiges.

G m ü n d, 9. Mai. Es kommt in neuester Zeit häufig vor,  
daß Leute um Privat-Unterstützung anhalten, weil sie nach Amerika  
auswandern wollen. Sie wollen diese Reise theils aus eigenen  
Mitteln, theils mit Unterstützung der Kassen bewerkstelligen, aber in  
beiden Fällen reiche es nicht. Um nun seine Gaben keinem Unwür-  
digen, der nicht an Amerika denkt, zu geben (man ist ohnehin für  
die wirkliche Noth genug in Anspruch genommen), so würde es nicht  
unzweckmäßig sein, wenn entweder die, welche mit Unterstützung aus-  
wandern, oder sonstige unbemittelte Auswanderer öffentlich bekannt  
gemacht würden, oder solche ein amtliches Zeugniß, daß sie aus-  
wandern werden und der Gaben bedürftig sind, vorweisen könnten.

### Württemberg.

(Nach dem Staats-Anzeiger.) In der zweiten Sitzung  
der Kammer der Abgeordneten wird eine Erklärung verlesen, unter-  
zeichnet von den Abgeordneten Probst, Süßkind, Schoder, A. See-  
ger, Ködinger, M. Wohl, L. Seeger, S. Schott, Stockmayer, Pfeifer,  
Eigel, Winter Nühlen. Diese Erklärung geht dahin, die Unter-  
zeichner erkennen das Wahlgesez vom 1. Juli 1849 als zu Recht  
bestehend und die gegenwärtige nach der Verfassung von 1819  
berufene Kammer als nicht berechtigt. Eingetreten sind sie in diese  
Kammer nur, weil ihnen kein anderes Mittel blieb, die Rechte des  
Volkes zu wahren. Die Erklärung wird ad acta gelegt.

Sodann wird ein Antrag von Kapff verlesen: es möchte in  
Erwägung der manchen Nothstände des Vaterlandes und im  
Hinblick auf das Beispiel von England und Nordamerika vor Er-

öffnung jeder Sitzung abwechselnd von einem katholischen und einem  
evangelischen Geistlichen ein Gebet gesprochen werden, jedenfalls  
möge ein solches Gebet heute gestattet werden.

Die Hauptdemokraten sind gegen diesen Antrag. Das Beten  
ist freilich nicht Jedermanns Sache, und „Amerika braucht keine  
fremde Hülfe“ sagte einst ein Gesinnungsgenosse der Demokraten  
bei einem gleichen Antrag in dem Kongreß zu Washington. Aber  
wie dort, so auch in unserer Ständekammer, waren Leute, die sich  
nicht einzig und allein auf ihre Macht, Weisheit und Stärke ver-  
ließen, sondern dem Grundsatz huldigten: „An Gottes Segen ist  
Alles gelegen“ und „wo der Herr nicht das Haus bauet, so arbeiten  
umsonst die daran bauen.“

Hätte man schon früher den Beistand Gottes zu dem schweren  
Werke angerufen, gewiß es wäre schon vollendet zum Heil von  
Fürst und Volk, und viele Dukaten hätte das arme Volk weniger  
zahlen dürfen. Kapffs Antrag wurde mit 48 gegen 32 Stimmen  
angenommen, später aber, um das Gebet nicht zu einer bloßen  
Förmlichkeit werden zu lassen, beschlossen, nur je am ersten Montag  
jeden Monats ein solches zu verrichten. Kapff sagte hiebei noch:  
„Schämen dürfen wir uns des Gebets nicht, wenn England und  
Nordamerika eines täglichen Gebets sich nicht schämen; wurde ja  
selbst die Gewerbeausstellung in London mit einem Gebet eröffnet.“

Kapff sprach dann folgendes Gebet:

Allmächtiger Gott und Herr der Heerschaaren, Herr unseres  
Herzens von dir allein kommt wahre Weisheit, heilsamer Rath,  
Festigkeit und Nachgiebigkeit in der rechten Weise, Muth und De-  
muth, Liebe, Glück und Gedeihen. Alles dieses, was wir zur Lö-  
sung unserer großen und schweren Aufgabe so sehr bedürfen, schenke

du uns Allmächtiger und hilf uns durch deinen heiligen Geist, daß wir unser großes Werk üben und glücklich vollenden zum Heil und Segen unseres theuren Vaterlandes. Auch wir müssen trauern über so viele geistige und leibliche Uebelstände in unserem großen, sowie in unserm kleinen Vaterland, trauern darüber, daß deinen Segnungen so vielfach der Zugang verschlossen ist, weil unter Hohen und Niedrigen so viele sind, welche die Stimme der Wahrheit und Gerechtigkeit nicht hören, und nicht trachten nach deinem Reiche, sondern nach dem, was auf Erden ist. Herr, sehe nicht an die Sünden des Volkes, sondern laß Gnade für Recht ergehen, segne unser ganzes Land im Weltlichen, wie im Geistlichen, segne unsern König und die Obrigkeit und Alle die, welche für den Staat, für die Kirche, für die Schule, und für das Volk arbeiten. Segne besonders auch uns, die Vertreter des Volkes und gib uns Weisheit und Muth, Güte und Liebe, damit wir im Geiste des Friedens und der ächten Vaterlandsliebe unsere Arbeiten gemeinschaftlich zum schönen Werke vollenden, damit wir nicht die edle kostbare Zeit mit unnützem Streite verderben und uns gegenseitig erbittern, sondern friedlich mit vereinten Kräften zusammenwirken zu dem, was uns Allen frommt. Gott unser Herr, segne unser ganzes geliebtes Württemberg, laß Wahrheit und Recht unter uns wohnen, bis dein Reich kommt, und dein Wille geschehe auf der ganzen Erde, wie im Himmel. Amen.

In der dritten Sitzung vom 8. d. M. war das Wichtigste die Wahl von drei Mitgliedern zur Präsidentschaft. Römer erhielt 63 Stimmen, Duvernoy 46, Goppelt 42. Schoder brachte es immer nur auf 16 und 17 Stimmen. Somit sind die Demokraten nur mit 18 Stimmen vertreten.

### Deutschland.

Nastatt, 6. Mai. (S. M.) Die mehrtägige Inspektion, welche General v. Schmerling über die österreichischen Truppenkörper der hiesigen Residenz hielt, wurde mit einer Parade des Regiments von Benebeck geschlossen. Sie hatte u. A. einen Oberoffizier der französischen Armee in unsere Mitte gezogen, welcher mit großer Befriedigung sich darüber zu äußern Gelegenheit nahm. Zum Ausbau der Festung sind in letzter Zeit bedeutende Geldsummen flüssig und hieher geliefert worden, welche zunächst zum Anabau der Kriegskasernen im Fort Leopold und B., sodann zur Vollendung der Lunette am Eisenbahnhof verwendet werden.

Berlin, 6. Mai. Die offizielle „Oesterreichische Correspondenz“ meldet: Am 12. d. M. werden die Sitzungen der Bundesversammlung in Frankfurt am Main wieder eröffnet werden. Dem Auslande gegenüber wird die Frage des Eintritts der österreichischen Gesamtmonarchie in den deutschen Bund einen der Hauptgegenstände der Berathungen des Bundestags bilden.

Die Nat.-Ztg. schreibt: Von verschiedenen Seiten her geht uns übereinstimmend die Mittheilung zu, daß seit einiger Zeit bereits eine neue Mobilmachung, und zwar zum Juni beschlossen ist; daß die desfallsigen Ordres bereits den Kommandeuren zugefertigt sind, aber vor allen Subalternen sorgfältig geheim gehalten werden. Da sich nicht verkennen läßt, daß mehr als Ein Umstand ein solches Projekt keinesfalls unwahrscheinlich erscheinen läßt, finden wir uns veranlaßt, die Mittheilung, wie sie uns zugegangen, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Sigmaringen, 3. Mai. Die Stadt Sigmaringen, welche durch den Abzug des fürstlichen Hofes sehr viel verloren, hat den Fürsten in neuester Zeit durch ein schriftliches Gesuch gebeten, seinen Wohnsitz wieder hier aufschlagen zu wollen. Veinabe die ganze Bürgerschaft hat diese Bittschrift unterzeichnet.

Aus Holstein vom 28. April. Es bestätigt sich vollkommen, daß Preußen und Oesterreich jedes eine Note nach Kopenhagen haben gelangen lassen, worin das Verfahren Dänemarks den Herzogthümern gegenüber Mißbilligung erfährt und namentlich folgende drei Punkte zur Inbetrachtung hervorgehoben werden: Erstens die unbeschränkte Rückkehr der sämtlichen Flüchtlinge Schlesiens ohne jede Ausnahme. Zweitens die Bildung des holstein-lauenburgischen Kontingents, welches ganz aus deutschen Elementen zu bilden gefordert wird, einschließlic des ganzen Offiziercorps und aller Militärbeamten. Der dritte Punkt betrifft die Forderung zur Herstellung derjenigen Einrichtungen, welche die Verbindung Schlesiens mit Holstein zur Folge haben, und die von Dänemark durch den Grafen Sponneck den Kabinetten zu Wien und Berlin aus eigenem Antrieb versprochen wurden; dieselben bestehen nur in mehreren Einrichtungen materieller Natur und sind ohne alle grundsätzliche Bedeutung, doch scheint man in Kopenhagen auch diese nachträglich streichen zu wollen. Man hört, daß in der Note die

Drohung enthalten, daß, bevor die geforderten drei Punkte nicht von Dänemark zur Ausführung gebracht, von einer Uebergabe des Herzogthums Holstein an die dänische Regierung nicht die Rede sein könne, vielmehr dasselbe von den beiden Bundeskommissären verwaltet werden wird und ihnen auch die Bundestruppen so lange zur Verfügung in dem Herzogthum verbleiben werden.

### Ausland.

Paris, 5. Mai. Die Debats haben vollkommen Recht, wenn sie ziemlich trostlose Betrachtungen über den gestrigen Tag (4. Mai) anstellen. „Wie ganz anders war es vor 3 Jahren,“ heißt es, „als man nach den vorhergegangenen Stürmen die Verkündigung der Republik als das Rettungsboot betrachtete, auf welchem Frankreich seinem Untergange entging. Welche Veränderung hat sich aber seit 3 Jahren zugetragen; wie tief sind alle Hoffnungen gesunken! Offizielle Programme können zwar eine Feier anordnen, aber nicht über die Gefühle gebieten und eben so wenig über die Bitterung. Wir behaupten zwar nicht, daß die Republik an dem kalten, regnerischen Wetter Schuld ist, auch behaupten wir eben so wenig, daß sie ganz allein an dem Scheitern aller unserer Hoffnungen Schuld trage, sondern wir glauben, daß das Uebel tiefer, als in der zufälligen Form der Regierung sitzt, denn wir suchen es in dem Geiste, der nicht nur Europa, sondern selbst die ganze Welt gegenwärtig durchweht. Es handelt sich jetzt nicht mehr von einem Kampfe zwischen Republik und Monarchie, sondern zwischen Barbarei und Civilisation. Der Boden scheint unter unsern Füßen zu entfliehen und wir sind ohnmächtig, ihn uns zu erhalten, weil wir unter einander im Streite liegen. Während die Erde erbebt, während es in der Tiefe kocht, verlieren wir unsere Zeit mit nichts sagenden Intrigen und mit Gezänke. Mirabeau rief einst in einer ähnlichen Epoche: „Der Banquerot, der schwächliche Banquerot steht vor der Thüre, und ihr könnt noch berathen!“ Wir können dagegen sagen: Die Revolution und Barbarei sind an unsrer Thüre, und wir können noch streiten! Nicht Individuen, nicht Eigennamen vermögen die Gesellschaft zu retten; sie selbst nur kann es durch ihre eigene Macht, durch ihre eigene Menge, durch Einigkeit, durch die große Verschmelzung aller ihrer Vertheidigungs- und Widerstandsmittel. Ehe man eine Krone austheilt, muß man zuvor selbst wissen, ob man seinen Kopf behält.“ Diese traurigen Jahressbetrachtungen des so besonnenen Journalists haben großes Aufsehen erregt und sogar einigen Einfluß auf die Börse geübt.

Paris. Der polnische Invalide von 127 Jahren, der vergangenes Jahr in das Hotel für alte Soldaten aufgenommen wurde, ist am 2. Mai an den Folgen der Grippe gestorben.

England. Am letzten April fand auf einer Zweigbahn von Manchester nach Chester ein furchtbares Unglück statt. Es giengen an diesem Tage zu einem Preis-Werderennen in Chester Spezialzüge von Manchester und andern Orten dahin ab, zu denen ein starker Zubrang von Passagieren stattfand. Dasselbe war auf der Rückfahrt am Abend der Fall, und hier trat jenes Unglück ein. Drei Züge, die bald nach einander von Chester abgegangen waren, stießen in einem Tunnel, etwa zehn englische Meilen von Chester, zusammen, und zwar, weil der Führer des dritten Zuges die beiden gleichzeitig im Tunnel befindlichen ersten Züge wegen der Masse des ausströmenden Dampfes nicht hatte sehen können. Fünf Personen wurden sofort getödtet, an 50 andere erlitten die schwersten Arm- und Beinbrüche und andere gefährliche Verletzungen.

Von der polnischen Gränze, 3. Mai. Gewiß ist, daß die ganze russische Armee noch diesen Sommer über im Königreich Polen stehen bleiben wird, um gewisse, vielfach gefürchtete europäische Eventualitäten abzuwarten.

Portugal. Das portugiesische Ministerium Cabral hat seine Entlassung genommen. Hiemit wird die Revolution ihr Ende erreicht haben.

Stuttgart, 2. Mai. [Rath für Bienenzüchter.] Die unfreundliche kalte Bitterung, mit der uns der Mai empfängt, und die sich nach den Beobachtungen an den Bienen noch öfter wiederholen, ja leicht uns noch stärker heimsuchen könnte, macht nöthig, daß die Bienen vor Kälte durch Schließung der Stände über die Nacht oder durch Bedecken der Stöcke geschützt werden, indem die Bienen bei der Kälte sich zusammenziehen und die unteren Brutasteln unbedeckt lassen, was Veranlassung zu Faulbrut giebt und manchmal großen Nachtheil bringt. Ihr Bienenzüchter folget also meinem Rath und merket sowohl jetzt als auch später darauf.

Brotbeck.